

### **5.1.1.1 Business Conduct und Compliance Ethik**

---

## **8 Corporate Governance – Geschäftsgebaren und Regeln**

(Auszug aus dem Integrierten Management-Handbuch)

### **8.1 Grundsätze**

#### **8.1.1 Ethik und Integrität**

Für die Sydow-Druckguss GmbH sind Ethik und Integrität wesentliche Bestandteile des unternehmerischen Handelns. Selbstverständlich vertreten wir den Grundsatz strikter Legalität und freiwilliger Selbstverpflichtung für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge unseres Unternehmens; dazu gehören auch die Zahlung geschuldeter Steuern, die Einholung erforderlicher behördlicher Zustimmungen (zum Beispiel im Bereich des Zoll- und Exportkontrollrechts) und die Beachtung von Rechten Dritter. Dieser Grundsatz beruht nicht nur auf der Überlegung, dass bei Verstößen erhebliche geschäftliche Nachteile durch Strafverfolgung, Bußgelder oder Schadensersatzansprüche entstehen können; wir bejahen vielmehr das Prinzip des ausschließlich legalen Handelns unabhängig davon, ob daraus für die Sydow-Druckguss GmbH ein Nutzen entsteht oder nicht. Jeder Mitarbeiter ist persönlich für die Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsgebiet verantwortlich. Es ist strikt untersagt, Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu veranlassen oder wissentlich an solchen Handlungen mitzuwirken. Alle Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, dass in ihren Verantwortungsbereichen keine Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder diese, unsere Grundsätze geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können, sie haben deutlich zu machen, dass Gesetzesverstöße missbilligt werden und ungeachtet der hierarchischen Stellung der Mitarbeiter im Unternehmen zu disziplinarischen Konsequenzen führen. Alle unsere Mitarbeitenden sind mit unserem Verhaltenskodex (Business Conduct und Compliance Ethik) vertraut und geschult.

#### **8.1.2 Finanzielle Verantwortung**

Erforderliche Geschäftsunterlagen wie u.a. Finanzabschlüsse, Qualitätsberichte, Zeiterfassungen, Einreichungen an Kunden oder Regulierungsbehörden etc., werden in Übereinstimmung mit geltendem Recht und soweit zutreffend, gemäß den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen geführt.

### **8.2 Vermeidung von Interessenkonflikten**

#### **8.2.1 Kapitalbeteiligungen und Nebentätigkeiten**

Nebentätigkeiten sind nur mit vorheriger Zustimmung des Unternehmens zulässig. Weiter ist Mitarbeitern eine Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei Unternehmen, die zu Sydow-Druckguss GmbH in Wettbewerb stehen, sowie eine Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei Lieferanten und Kunden nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Leitung im Einzelfall erlaubt. Dies gilt nicht bei Kapitalbeteiligungen von weniger als 5 Prozent. Geschäfte mit Unternehmen, bei denen ein Mitarbeiter, sein (Ehe-)Partner oder nahe Familienangehörige beteiligt oder in leitender Funktion beschäftigt sind, dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Leitung vorgenommen werden, sofern der Mitarbeiter auf die Geschäftsbeziehung Einfluss nehmen kann und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht.

### **5.1.1.1 Business Conduct und Compliance Ethik**

---

#### **8.2.2 Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke**

Mitarbeiter dürfen einen Geschäftspartner von Sydow-Druckguss GmbH für private Zwecke nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Leitung in Anspruch nehmen, soweit sie geschäftlich unmittelbar mit der Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen befasst sind und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht. Allgemein angebotene Waren oder Leistungen sind hiervon ausgenommen.

#### **8.3 Umgang mit Informationen**

##### **8.3.1 Schriftstücke**

Aufzeichnungen und Berichte (intern wie extern) müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sind einzuhalten; danach müssen Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen stets vollständig, richtig sowie zeit- und systemgerecht sein. Die Anfertigung von Aufzeichnungen, Dateien und dergleichen, für die vertrauliche Informationen des Unternehmens verwendet werden, ist nur gestattet, wenn dies unmittelbar im Interesse von Sydow-Druckguss GmbH erfolgt.

##### **8.3.2 Geheimhaltung**

Vertrauliche Informationen des Unternehmens sind geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

##### **8.3.3 Datenschutz und Informationssicherheit**

Der Schutz der Privatsphäre bei der Verwendung persönlicher Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten ist unter Berücksichtigung geltender gesetzlicher Anforderungen in allen Geschäftsprozessen zu gewährleisten. Aufgrund des Informationsumfangs befinden sich weitere Ausführungen und Festlegungen in unserer Leitlinie zum Datenschutz (IMSH 5.2.2 Leitlinie - Datenschutz). Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff ist ein angemessener Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

##### **8.3.4 Insiderinformationen**

Insiderinformation ist jede nicht öffentliche Information, die von einem Investor als wesentlich für seine Investitionsentscheidungen angesehen würde. Es ist verboten, unter Verwendung von Insiderinformationen Wertpapiere zu erwerben, zu veräußern oder deren Kauf oder Verkauf zu empfehlen. Insiderinformationen sind streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden, dies gilt auch für die Weitergabe von Passwörtern, die Zugang zu elektronisch gespeicherten Insiderinformationen ermöglichen. Eine Weitergabe von Insiderinformationen an Mitarbeiter oder externe Berater ist nur zulässig, wenn der Empfänger die Information für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt und zur streng vertraulichen Behandlung verpflichtet ist.

#### **8.4 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten**

##### **8.4.1 Wettbewerbs- und Kartellrecht**

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln fairen Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Unzulässig sind unter Wettbewerbern insbesondere Gebiets- oder Kundenaufteilungen, Absprachen oder Informationsaustausch zu Preisen / Preisbestandteilen, Lieferbe-

### **5.1.1.1 Business Conduct und Compliance Ethik**

---

ziehungen und deren Konditionen sowie zu Kapazitäten oder zum Angebotsverhalten, das Gleiche gilt für den Informationsaustausch über Marktstrategien und Beteiligungsstrategien. Nicht nur diesbezügliche schriftliche Verträge, auch mündliche Absprachen oder stillschweigendes, bewusstes Parallelverhalten sind grundsätzlich nicht erlaubt. Absprachen oder Informationsaustausch zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig. Die Marktstellung des Unternehmens darf nicht rechtswidrig ausgenutzt werden, um zum Beispiel Preisdiskriminierungen, Lieferungen nicht angefragter Produkte oder die Verweigerung einer Lieferung durchzusetzen.

#### **8.4.2 Lieferanten- und Kundenbeziehungen**

Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten sind vollständig und eindeutig zu treffen sowie einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen zu dokumentieren. Dies trifft auch auf Regelungen zu wie zum Beispiel die Zahlung von Boni, Werbe- oder Verkaufsförderungszuschüssen.

Die internen Regelungen zur Anwendung doppelter Kontrolle („Vier-Augen-Prinzip“) sowie zur Trennung von Handlungs- und Überprüfungsfunktionen sind von allen Mitarbeitern strikt einzuhalten. Lieferanten sind allein auf wettbewerblicher Basis auszuwählen nach Abgleich von Preis, Qualität, Leistung und Eignung der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.

#### **8.4.3 Compliance und Anti-Korruption**

Vereinbarungen oder Nebenabreden zu Vereinbarung, die sich auf Vorteilsnahme oder Begünstigung einzelner Personen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Lieferung, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen beziehen, sind unzulässig. Mitarbeiter, die sich in unlauterer Weise von Kunden oder Lieferanten beeinflussen lassen oder versuchen, diese in unlauterer Weise zu beeinflussen, werden - ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen - disziplinarisch zur Verantwortung gezogen. Versuche von Lieferanten oder Kunden, Mitarbeiter von Sydow-Druckguss GmbH in ihrer Entscheidung unlauter zu beeinflussen, sind der zuständigen Leitung anzuzeigen. Abhängig vom Einzelfall ist darauf angemessen zu reagieren, zum Beispiel durch Auftragsperre oder Vertragskündigung. Provisionen und Vergütungen, die an Vertragshändler, Vertreter oder Berater gezahlt werden, müssen in einem angemessenen und vertretbaren Verhältnis zu deren Tätigkeit stehen. Es dürfen keine Leistungen vereinbart werden, bei denen anzunehmen ist, dass sie ganz oder teilweise zur Zahlung von Bestechungsgeldern bestimmt sind. Vertreter oder andere Mittelspersonen, die Sydow-Druckguss GmbH heranzieht, um Aufträge oder Genehmigungen zu erhalten, insbesondere Vertragshändler, Handelsvertreter, Zollagenten und Berater, müssen sich ausdrücklich vertraglich verpflichten, keine Bestechungen vorzunehmen und sich nicht bestechen zu lassen. Für den Fall von Bestechung und Bestechlichkeit ist vertraglich ein Recht zur fristlosen Vertragskündigung vorzusehen.

#### **8.4.4 Spenden**

Über die Vergabe von Geld- und Sachspenden für Bildung, Wissenschaft, Kultur und soziale Anliegen im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements entscheidet ausschließlich die Geschäftsführung der Sydow-Druckguss GmbH. Bei der Vergabe solcher Spenden ist der Grundsatz uneigennütigen Handelns zu beachten und von einem Sponsoring klar zu differenzieren.

### **5.1.1.1 Business Conduct und Compliance Ethik**

---

#### **8.5 Produktqualität und -sicherheit**

Wir haben den Anspruch, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüche unserer Kunden auch bei immer komplexeren Produkten und Systemen zu erfüllen, dazu erforderliche Verbesserungen setzen wir gründlich und nachhaltig durch. Sollten trotz aller Bemühungen Mängel eingetreten sein, handeln wir zu deren Beseitigung in Übereinstimmung mit gesetzlichen Festlegungen und vertraglichen Verpflichtungen.

#### **8.6 Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz**

Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen.

#### **8.7 Achtung der Menschenrechte**

Auch wenn die Sydow-Druckguss GmbH nicht global agiert, so ist uns das klare Bekenntnis zum Handeln im Einklang mit den international geltenden Regelungen wichtig und wir bemühen uns, die Achtung der Menschenrechte im Geschäftsalltag zu verankern.

Wir orientieren uns zunächst an der Empfehlung des im Dezember 2016 von der Bundesregierung verabschiedeten Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Aktuell setzen wir die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des am 01. Januar 2023 in Kraft getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes um. Daraus ergeben sich für die Sydow-Druckguss GmbH folgende Sorgfaltspflichten:

Grundsaterklärung > Risikoanalyse > Präventions- und Abhilfemaßnahmen > Berichterstattung und Dokumentation > Beschwerdemechanismus (möglichst als Kreislauf dargestellt...)

#### **8.8 Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess**

Bei der Auswahl der Zulieferer konzentriert sich die Sydow-Druckguss GmbH auf die Qualität, die Gesamtkosten, auf die Einhaltung der Anforderungen aus unserem Supplier Code of Conduct. Wir erwarten, dass unsere Standards und damit auch die unserer Kunden von unseren Lieferanten respektiert und mitgetragen werden.

#### **8.9 Meldung von Unregelmäßigkeiten**

Jeder Mitarbeiter hat das Recht und die Pflicht, gegenüber seiner Führungskraft, oder der Standortleitung auf Umstände hinzuweisen, die auf einen Verstoß gegen die in diesem Code of Business Conduct enthaltenen Regelungen schließen lassen, dies kann auch anonym geschehen.

#### **8.10 Überwachung**

Jede Abteilung ist für die Einhaltung der in diesem Code of Business Conduct enthaltenen Regelungen, sowie weiterer unternehmensintern festgelegter Regeln in ihrem Verantwortungsbereich verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieses Code of Business Conducts im gesamten

### **5.1.1.1 Business Conduct und Compliance Ethik**

---

Unternehmen wird durch die Geschäftsführung in der Funktion als verantwortliche Person für soziale Nachhaltigkeit, sowie in Funktion der Standortleitung sichergestellt.

Menden im Mai 2023

---

(Standortleitung)

**5.1.1.1 Business Conduct und Compliance Ethik**

---

**8.11 Bestätigung durch Mitarbeiter**

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und Befolgung des **Business Conduct und Compliance Ethik** in der vorliegenden Ausgaberevision 4 vom 09.05.2023.

---

Datum, Name und Unterschrift

→ Unterschriebene Seite an Lohnbüro zur Archivierung zurückgeben!